

Beitrittserklärung Fördermitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft für die Niederrhein Impulse e.V.:

Name: _____

Vorname: _____

Firma: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Mein Beitrag Fördermitgliedschaft:

- 500,00 € pro Jahr
- 1.000,00 € pro Jahr
- 1.500,00 € pro Jahr
- _____ € pro Jahr.

Beginn der Fördermitgliedschaft: _____

Ich überweise den gewählten Beitrag jährlich auf das Vereinskonto bei der Nispa

IBAN: DE58 3565 0000 0001 0994 98
BIC: WELADED1WES

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Beitrittsbedingungen auf Seite 2 habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke (vereinsinterne Speicherung, es werden keine Daten an Dritte weitergegeben) erkläre ich mich einverstanden.

Datum

Unterschrift Antragsteller

BEITRITTSBEDINGUNGEN FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

§ 1 BEITRITT

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen möchte, ohne selbst stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung zu sein. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertreter*innen des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 RECHTE UND PFLICHTEN DER FÖRDERMITGLIEDER

Für Fördermitglieder gelten Rechte und Pflichten gemäß der Vereinssatzung und sind dieser zu entnehmen. Alle Vereinsmitglieder haben die Pflicht, die Interessen des Vereins nach innen und außen zu fördern. Fördermitglieder sind nach Antrag auf Fördermitgliedschaft verpflichtet, die Zuwendung in Höhe der selbstgewählten Zahlung jährlich zu leisten. Um zusätzliche Kosten für das Fördermitglied, zum Beispiel für Nachsendung von Vereinspost oder ähnliches zu vermeiden, sind Änderungen ihrer Postadresse sowie ihrer E-Mail-Adresse dem Verein umgehend mitzuteilen.

§ 3 BEITRAGSZAHLUNGEN

Beiträge werden für ein Kalenderjahr erhoben. Die vereinbarte Zuwendung ist hierbei jährlich zum 1. Februar zu entrichten. Neue Mitglieder, die im 3. oder 4. Quartal des Jahres eintreten, zahlen 50% des vereinbarten Förderbetrags. Die erste Zahlung erfolgt jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats des Eintritts. Sofern sie nicht gekündigt wurde, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit Beginn eines neuen Kalenderjahres.

§ 4 ENDE DER FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Der Austritt eines Fördermitglied kann ohne Angabe von Gründen jederzeit zum Monatsende durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand erfolgen. Bereits geleistete Beitragszahlungen werden nicht erstattet.

Der Ausschluss eines Fördermitglied mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis.

§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.